

Benotung im Jurastudium

Unter Jurastudenten kursiert schon seit Jahren der berühmte Sinnspruch „vier gewinnt!“. Gemeint sind damit vier erzielte Punkte in einer Prüfung, was bedeutet, dass die Prüfung noch gerade so mit einem „ausreichend“ bestanden wurde. Der Jubel ist groß, sobald die heiß ersehnten vier Punkte tatsächlich erreicht wurden und dazu gehört – man mag es kaum glauben – schon eine gehörige Portion an Zeit, Fleiß und juristischen Sachverstand. Sie können die Begeisterung für diese eher mäßige Leistung nicht nachempfinden? Wirklich nicht? In diesem Fall geht es Ihnen vermutlich wie vielen Studenten aus anderen, nicht-juristischen Studiengängen. Das Notensystem für den Studiengang der Rechtswissenschaft ist in jeder Hinsicht eine Eigentümlichkeit in der akademischen Welt. Für Außenstehende ist es nur schwer zu erfassen. Ein „ausreichend“ zu erzielen ist übrigens keineswegs eine schlechte Leistung, denn basierend auf der Notenverteilung im Jurastudium (s.u.), ist ein „ausreichend“ eine ganz und gar durchschnittliche Leistung. Die Notenvergabe ist undurchsichtig, nur stark eingeschränkt an objektive Bewertungskriterien geknüpft und in nicht wenigen Fällen äußerst fragwürdig. „Miserable“ Noten sind gerade in der Rechtswissenschaft keine Seltenheit, warum das so ist, erfahren Sie in diesem Artikel, der das juristische Benotungssystem in aller Kürze und Verständlichkeit vorstellt.

I] Die 18-Punkte-Notenskala

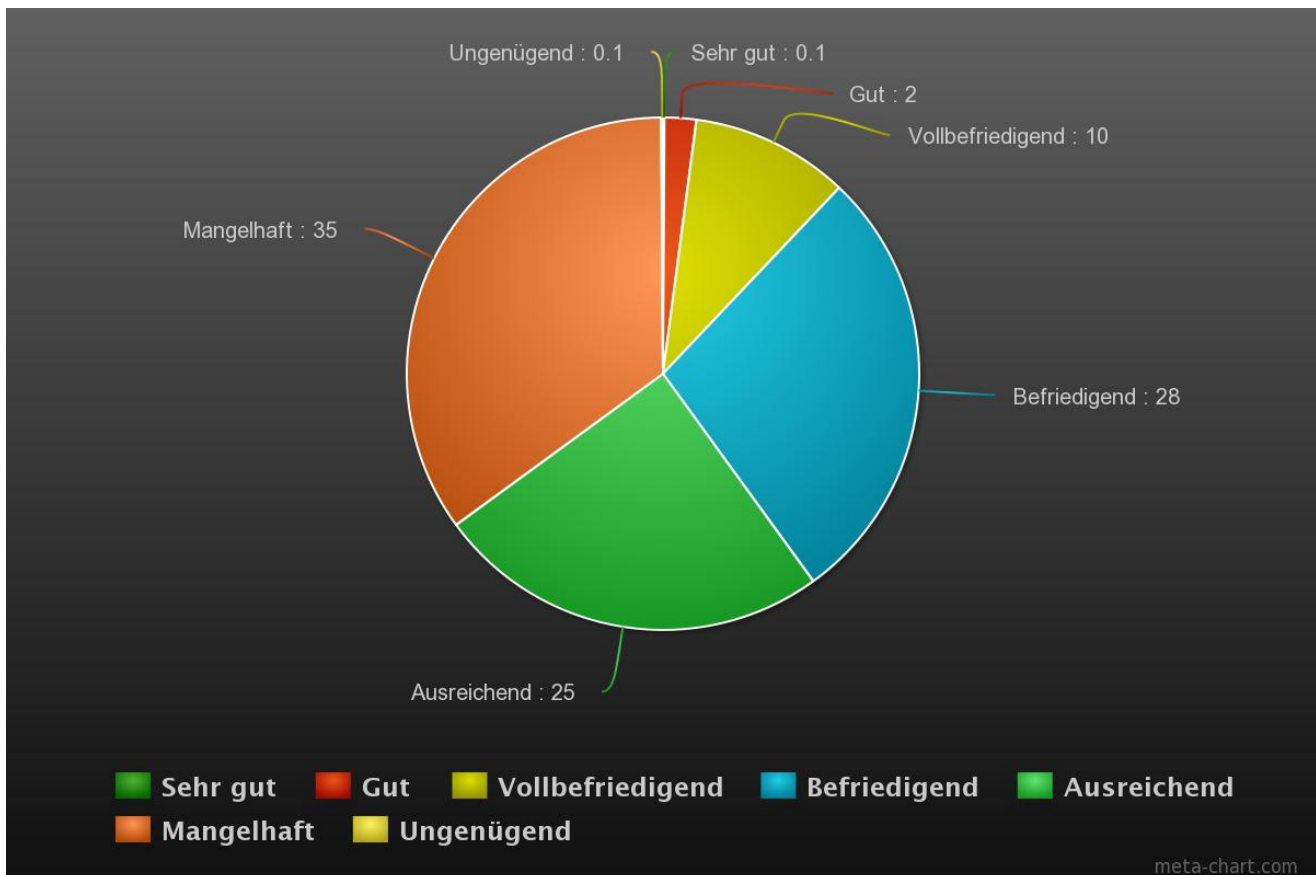
Folgende Punkte / Noten können im Jurastudium erzielt werden:

| Punkte | Note | Bedeutung |
|---------------|-------------|----------------------------------|
| 16–18 | Sehr gut | Besonders hervorragende Leistung |

| | | |
|-------|------------------|--|
| 13–15 | Gut | Erheblich überdurchschnittliche Leistung |
| 10–12 | Vollbefriedigend | Überdurchschnittliche Leistung |
| 7–9 | Befriedigend | Durchschnittliche Leistung |
| 4–6 | Ausreichend | Trotz Mängel noch durchschnittliche Leistung |
| 1–3 | Mangelhaft | Erhebliche Mängel / im Ganzen unbrauchbar |
| 0 | Ungenügend | Völlig unbrauchbare Leistung |

Notenverteilung im ersten juristischen Staatsexamen

Dabei verteilen sich die Noten wie folgt:



Tragweite der juristischen Benotung und Folgen für Studenten

Bei Betrachtung der Grafik oberhalb zeichnet sich ein düsteres Bild ab – Es dominieren klar die niedrigen Punktzahlen, während das obere Drittel der Punkte kaum angetastet wird. Häufig werden die Noten „mangelhaft“ (35%) und „ausreichend“ (25%) verteilt, oder anders gesagt, mehr als jeder Dritte fällt durch das Staatsexamen, jeder Vierte erzielt gerade einmal ein „ausreichend“. Mit einem „ausreichend“ im ersten Staatsexamen hat der Absolvent zwar das Examen bestanden, er muss sich jedoch anschließend gegen die breite Masse an „Mitbewerbern“ durchsetzen um einen Job zu bekommen. Aus der Masse an Bewerbern herausstechen lässt sich durch den Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen wie den „Master of Laws“ (LL.M) oder das Erlangen von außeruniversitären Schlüsselkompetenzen. In jedem Falle sind die Abschlussnoten für die späteren Berufsaussichten von hoher Bedeutung. Wer ein „befriedigend“ erzielt, erreicht bereits ein respektables Ergebnis und landet unter den besten 40%. Ein sogenanntes „Prädikatsexamen“ (10 Punkte und aufwärts), welches gerade für das Richteramt im Regelfall als unabdingbare Grundvoraussetzung erwartet wird, erzielen die wenigsten. Absolventen mit Prädikatsexamen müssen sich kaum Sorgen um ihre Berufsaussichten machen. Die meisten werden von den großen Kanzleien direkt von der Universität abgeworben, getreu dem Motto „Gute Juristen werden immer gesucht!“. Die oberen Punktebereiche, gerade die obersten drei Punkte (16-18), gelten als unerreichbar. Ein kaum nennenswerter Bruchteil kann mit einem „sehr gut“ glänzen.

Gerade auf Abiturienten, die ganz andere Notenbereiche gewohnt sind, wirkt sich das juristische Notensystem sehr destruktiv aus. Sie verlieren den Glauben an sich selbst, (Selbst-)Zweifel und Depressionen breiten sich fortwährend aus und immer wieder drängt sich die Frage auf, ob es die richtige Entscheidung war, Jura zu studieren. Da verwundert es kaum, dass sich viele Jurastudenten in psychologischer Behandlung befinden. Anhaltender Prüfungsstress und vielfach auftretende Versagensängste führen nicht selten zum Abbruch des Studiums.

Hierin sehen viele Beobachter eine Art „Auslese“. Nur nervenstarke Studenten schaffen es ans Ziel, schließlich ist Nervenstärke nachher im Beruf besonders wichtig.

II] Was wird benotet? – Wesentliche Kriterien der Bewertung

1) Problemfelder erkennen und gewichten

In jeder juristischen Klausur finden sich einige „Knackpunkte“, die es besonders umfassend zu behandeln gilt und wiederum solche, die durch den Klausurschreiber weniger Beachtung finden sollten. Werden die Schwerpunkte in der Bearbeitung falsch gesetzt, so wird die falsche Schwerpunktsetzung mit erheblichen Punktabzügen abgestraft. Das ist dadurch zu erklären, dass eine richtige Schwerpunktsetzung viel über den juristischen Sachverstand des Bearbeiters verrät. Sie zeigt, dass er wichtig von unwichtig unterscheiden kann, spricht, dass er in der Lage ist, Problemfelder zu erkennen und entsprechend ihrer Relevanz zu ordnen. Unwesentliche Aspekte sollten nur beiläufig bearbeitet werden, während die wesentlichen Probleme, die oftmals im Verborgenen liegen, differenzierter und ausführlicher gelöst werden sollten. Erkennt der Prüfer, dass der Jurastudent genau die Probleme und Vorschriften erkannt hat, die auch gefragt wurden, so ist damit schon viel gewonnen. Nicht zuletzt sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass Klausuren in ihrem Zeitrahmen knapp bemessen sind. Die Zeit reicht gerade so aus um die Klausur zu lösen.

Wer hier Zeit verschwendet, indem er an der falschen Stelle prüft oder sich mit allerlei Nebensächlichkeiten aufhält, wird unweigerlich in Zeitnot geraten und für die eigentlichen Schwerpunkte keine Zeit mehr finden. Hier hilft es sich bereits im Vorfeld einen kurz gehaltenen Zeit- und Arbeitsplan zu erstellen. Es ist keine Zeitverschwendung einen solchen anzufertigen! Besser es werden ein paar Minuten geopfert um die folgenden Arbeitsschritte zu planen, als dass nachher zu viel Zeit an den falschen Stellen fehlinvestiert wird. Am besten ist es, wenn bereits anhand der Lösungsskizze markiert

wird, auf welche Prüfungspunkte ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Um überhaupt die Probleme eines spezifischen Sachverhaltes auszumachen, bedarf es ein wenig Übung. Hierzu sollte aktiv das juristische Denken geschult werden und das klappt am besten, indem man regelmäßig verschiedenartige Sachverhalte durcharbeitet. Mit der Zeit besitzt man einen geschulten Blick für problematische Fallkonstellationen und kann möglicherweise nicht ganz offensichtliche Zusammenhänge substanzieller erfassen.

2) Vertretbarer Lösungsweg

Jurastudenten sind Problemlöser. Auf eine konkrete Fragestellung (z.B. „Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?“) sollen sie eine Antwort / Lösung finden. Dabei gibt es oftmals mehr als DEN einen Lösungsweg. Neben der bei Prüfern allseits begehrten „herrschenden Meinung“ (h.M.), die widerspiegelt, welche Ansicht zu einer spezifischen Fragen- / Problemstellung am häufigsten vertreten wird, sind etliche Mindermeinungen „vertretbar“. So lässt sich ein und derselbe Sachverhalt unterschiedlich lösen. Pauschal zu sagen, dass es nur eine richtige Lösung gibt und alle anderen Lösungswege grundsätzlich falsch sind, ist Unsinn. Orientiert man sich an Mindermeinungen, sollte man jedoch stets gute Begründungen und eine logische Argumentation parat haben, um zu verdeutlichen, warum gerade diese – außergewöhnliche – Lösung gewählt wurde. Böse Zungen behaupten, wer sich nicht an der herrschenden Meinung orientiere, müsse zwangsläufig mit Punktabzügen rechnen. Darüber lässt sich streiten. Vermutlich ist da jeder Prüfer anders. Selbstständiges Denken wird durch blindes Befolgen der herrschenden Meinung zumindest nicht geschult.

3) Aufbau und Struktur

In aller Regel lösen Jurastudenten in Prüfsituationen jedweder Art Fälle aus unterschiedlichen Rechtsgebieten. Das geschieht zumeist in Form eines Rechtsgutachtens. Ein Rechtsgutachten ist ein sehr formstrenge Schriftstück, umso wichtiger ist eine schlüssige Strukturierung und eine genaue Einhaltung der

Formvorgaben. Bis zu einem gewissen Grad kann jeder Prüfling selbst die Strukturierung seiner Arbeit festlegen, allerdings sollte immer im Hinterkopf behalten werden, dass der Korrektor mehr oder minder durch das eigene Rechtsgutachten „geführt“ werden muss. Er kann nicht in den Kopf des Prüflings schauen, sondern er muss den Gedankengang, beziehungsweise die dahinterstehende Argumentationskette anhand der Strukturierung erkennen. Grundsätzlich gilt: Je umfangreicher, vielschichtiger und komplizierter ein Sachverhalt, desto höher sind die Ansprüche an Form und Struktur. Nicht zuletzt, weil die Übersichtlichkeit gewahrt werden muss. Eine sinnvolle Gliederung demonstriert geordnetes, in sich schlüssiges Denken. Eine schlechte oder gar offensichtlich unlogische Gliederung wirkt sich negativ aus. Zur Form gehören selbstverständlich ebenfalls die richtige Anwendung des Gutachtenstiles, der konsequent beherrscht werden muss.

4) Sprache und Gesamteindruck

Klausuren sind nichts geringeres als wissenschaftliche Arbeiten. Dementsprechend ist neben Inhalt und Form auch die richtige sprachliche Gestaltung wichtig. Nur allzu oft verfallen Bearbeiter in Alltagssprache oder nutzen geradezu inflationär Füllwörter und Floskeln wie „eigentlich“, „eher“, „recht“, „zu prüfen ist / fraglich ist ...“ (...) Rechtsgutachten sollten auf möglichst direktem Wege zu einer Lösung führen, da sind Satzreihungen samt überflüssiger Füllwörter alles andere als gerne gesehen. Selbiges gilt für zitierte Normen, die möglichst genau angegeben werden sollten. Natürlich kommt jede Wissenschaft mit ihrer eigenen Sprache, so auch die Rechtswissenschaft. Die richtige Anwendung juristischer Fachbegriffe ist nicht nur gerne gesehen, nein, sie wird sogar gefordert! Eine korrekte Rechtschreibung und Grammatik ist selbstverständlich. Größere Verstöße werden entsprechend durch Punktabzüge geahndet.

Zusammenfassend bewertet der Korrektor die richtige Identifikation und Gewichtung von entscheidenden Vorschriften

/ Problemen sowie die vertretbare Lösung derer, bei zugleich nachvollziehbarer Struktur und fachgerechter Anwendung der Sprache.

III] Warum fällt die Benotung so schlecht aus?

Jurastudenten sind keinesfalls dümmer oder fauler als Studenten aus anderen Fachrichtungen – für sie gelten nur andere Maßstäbe. Für die schlechte Benotung gibt es gleich mehrere Gründe. Ein Grund ist die bereits angedeutete „Auslese“, die maßgeblich durch das Staatsexamen erfolgt. Das juristische Staatsexamen zählt zu den anspruchsvollsten Prüfungen Deutschlands und ist ein Garant für gut ausgebildete Juristen. Kaum eine juristische Ausbildung ist so umfangreich, wie die, die hier in Deutschland angeboten wird. Geprüft werden Inhalte aus dem öffentlichen-, Zivil- und Strafrecht. Da kommt über die Jahre hinweg einiges an Lernstoff zusammen, welcher nicht nur behalten, sondern auch korrekt angewendet werden muss. Das verlangt einiges von den Studenten ab. Das heißt, zweifellos trägt die Schwere der Prüfung zu den Noten bei. Das Modell „Staatsexamen“ wurde vielfach wegen seiner unverhältnismäßigen Schwere verurteilt, Veränderungen sind allerdings nicht zu erwarten, gerade weil es ein sehr traditionsreiches, konservatives Prüfungsmodell für die Juristen ist. Desweiteren haben Korrektoren oft einen großen Spielraum was die Bewertung angeht. Es ist schleierhaft und oft selbst für die Studenten nicht weiter ersichtlich, wofür Punkte abgezogen / gegeben wurden. Wirklich feste Bewertungskriterien existieren nicht und so kann es sein, dass ein und dieselbe Klausur von zwei unterschiedlichen Korrektoren unterschiedlich bewertet wird. Es gibt durchaus strenge Korrektoren und weniger strenge. Die Benotung kann auch von der Laune des Korrektors abhängen oder sogar von der vorangegangenen Klausur. Wenn auf eine perfekte Klausur eine eher mäßige folgt, so kann für den Korrektor nur allzu leicht der Eindruck entstehen, die letzte Klausur sei schlechter, als sie tatsächlich ist. Es bleibt ein undurchsichtiges System mit einer unberechenbaren Notenvergabe. Teils kann der eifrige

Student auf die Noten Einfluss nehmen, zum Beispiel indem er die oben genannten Kriterien bestmöglich erfüllt, aber teils entzieht sich die Notenerteilung jeglichem Einfluss.

Was muss ein Jurastudent an Fähigkeiten mitbringen?

Der Studiengang der Rechtswissenschaften erfreut sich großer Beliebtheit. Jährlich entscheiden sich bundesweit etwa hunderttausend Abiturienten für das Studium der Rechtswissenschaft in der Hoffnung später in einer juristischen Tätigkeit ihr berufliches Glück zu finden. Viele von ihnen brechen allerdings frühzeitig ab, wechseln den Studiengang, oder sind nicht in der Lage den universitären Teil der juristischen Schulung erfolgreich abzuschließen. Die Durchfallquoten sind teils beachtlich. Die häufigste Ursache: Der Studiengang wird unterschätzt oder falsch eingeschätzt. Für viele Studierende ist dieser Studiengang lediglich eine „Notlösung“, etwa weil der gewünschte Studiengang nicht verfügbar war und Jura doch „eine vernünftige Sache ist“. Tatsächlich verlangt dieser Studiengang von den Studierenden einiges ab. Falls Sie mit dem Gedanken spielen Jura zu studieren, soll dieser Artikel Ihnen aufzeigen was Sie erwartet und was Sie an Fähigkeiten und (Grund-)Voraussetzungen bereits zu Studienbeginn mitbringen sollten.

Sprachliche Fähigkeiten und Ausdrucksstärke

Was der Fußball für einen Fußballer ist, ist die Sprache für einen Juristen. Ein Jurastudent muss in der Lage sein sich gut

in Wort und Schrift auszudrücken. Neben den Gesetzestexten und Kommentaren ist die Sprache das wichtigste Werkzeug des Juristen, im Studium und später in der Arbeitswelt. Wer Probleme hat sich zu artikulieren, oder Worte aufs Papier zu bringen, der muss jedoch nicht daran verzweifeln. Es sind erlernbare Fähigkeiten. Es hilft bereits vor dem Spiegel oder in Anwesenheit von Freunden und Familie einen Vortrag zu halten. Wer das regelmäßig tut, verbessert automatisch seine Fähigkeit (vor Menschen) zu sprechen. Im Studium selbst, bilden sich in aller Regel „Lerngruppen“, die ganz gezielt darauf hinarbeiten. Hier wird beispielsweise gemeinsam für eine mündliche Prüfung gelernt. Da kommt jeder zum Zug und erhält bestenfalls eine konstruktive Rückmeldung der anderen. Schriftlich gilt dasselbe Prinzip: Übung macht den Meister. Regelmäßig zu lesen und selbst Texte zu verfassen bildet eine solide Grundlage um sprachliche Fähigkeiten auszubauen und vorhandene Mängel zu reduzieren / beseitigen. Es hilft ebenfalls sehr sich Rechtsgutachten von anderen Jurastudenten oder Juristen durchzulesen. Hier kann man sich die eine oder andere gelungene Formulierung anschauen und man hat ein gutes Beispiel vor Augen wie ein gelungenes Rechtsgutachten auszusehen hat. Natürlich lernt man die Form und den Charakter eines Rechtsgutachtens erst im Studium selbst kennen, es ist keine Voraussetzung bereits darüber Bescheid zu wissen. Das ergibt sich in Vorlesungen zur „juristischen Arbeitsmethodik“ ganz von selbst. Weiterhin erwähnenswert sind Englischkenntnisse. Die meisten deutschen Universitäten verpflichten zu einem Kurs „Juristenenglisch“. Es hilft sehr wenn eine gewisse fremdsprachliche Grundlage bereits da ist, auf die anschließend aufgebaut werden kann. Diese Kurse beginnen schließlich nicht bei null – die Fähigkeit etwas Englisch verstehen, sprechen und schreiben zu können sollte schon vor vorneherein vorhanden sein.

Die Fähigkeit des abstrakten Denkens

Neben einem gesunden Menschenverstand und der Fähigkeit sich

Zusammenhänge logisch zu erschließen, muss man darüberhinaus auch in der Lage sein abstrakt zu denken. Einige Theorien der Rechtswissenschaft sind kaum vorstellbar, geradezu abstrakt und lebensfern. Trotzdem muss man sich diese Theorien erschließen können. Es ist eine ganz neue Form zu denken, weil es sichtlich schwer fallen wird auf bekanntes oder vergleichbares zurückgreifen zu können. Ein guter Jurastudent sollte in der Lage sein sich in komplizierte Sachverhalte hereinzudenken. Auch das ist erlernbar, eine gewisse Veranlagung abstrakt zu denken schadet aber sicherlich nicht.

Willensstärke und psychische Belastbarkeit

Machen wir uns nichts vor, das Studium wird nicht einfach werden. Der Studiengang der Rechtswissenschaften besitzt sein eigenes gnadenloses Notensystem (insgesamt 18 Punkte) und vergeben werden in der Regel nur Noten von „befriedigend“ und abwärts. Der Durchschnitt liegt bei „ausreichend“. Wer gute Noten gewohnt ist, das werden wohl die meisten sein, muss eine gute Portion Selbstbewusstsein mitbringen, denn schlechte Noten sind gerade in diesem Studienfach keine Seltenheit. Im Vergleich zu anderen Studiengängen fallen die Noten deutlich schlechter aus. Das ist eine kaum erklärbare juristische Eigenart, denn Jurastudenten sind sicherlich nicht „unfähiger“ als andere Studenten. Trotzdem sind oft Versagens- oder gar Existenzängste vorherrschend. Die Note des ersten Staatsexamens entscheidet maßgeblich über die berufliche Laufbahn. Wer hier schlecht abschneidet muss später um einen Job bangen. Andersherum haben erfolgreiche Absolventen der Staatsexamen beinahe freie Wahl welchen Stelle sie annehmen möchten: Gute Juristen werden immer gesucht! Es ist für neue Studenten eine komplett neue Situation sich jahrelang (4.5 Jahre Regelstudienzeit) auf eine Prüfung vorzubereiten, aber die hat es in sich. Hier gilt es einen kühlen Kopf zu bewahren, auch wenn der eine oder andere Fehlschlag dazu einlädt sich herunterziehen zu lassen. Freizeit ist für

Jurastudenten übrigens rar. Meistens muss man darauf verzichten mit seinen Freunden feiern zu gehen, weil noch Arbeit ansteht. In den Semesterferien sind obligatorische Praktika oder Hausarbeiten zu absolvieren. Wer nichts zu tun hat, der macht eindeutig etwas falsch. Das alles erfordert einen starken Willen, eine hohe Motivation und womöglich am wichtigsten, ein reges Interesse für das was man tut.

Organisationstalent

Von der Schulzeit mag man es noch gewohnt sein, ein paar Tage vor der Klausur mit dem Lernen anzufangen. Da ist dieses Prinzip auch wunderbar aufgegangen. Die Anforderungen an eine Klausur während des Studiums sind aber gänzlich anders, hier kann man sich leicht überschätzen und eine Klausur total verhauen. Vorlesungen zu besuchen ist die eine Sache, diese aber im Anschluss ordentlich und wohl geplant nachzubereiten eine ganz andere. Hier ist Selbstständigkeit gefordert. Man sollte am besten eigene Lernmethoden und Lernzeiten entwickeln, sich selbst organisieren. Hat man erst einmal einen Weg gefunden Freizeit und Lerneinheiten miteinander zu verbinden, wird das Studium um ein vielfaches einfacher. Eine gute Organisation und die damit einhergehenden Organisationsfähigkeiten sind daher von entscheidender Bedeutung – planlos sollte niemand durchs Studium gehen. Daher bietet es sich geradezu an zumindest etwas Organisationstalent und Selbstständigkeit zu besitzen. Man kann auf beides nicht verzichten.

Sind die Abiturnoten entscheidend?

Hier antworte ich mit einem klaren „nein“. Die Abiturnoten sind nicht von Relevanz. Grundsätzlich sollte jeder mit einem Abitur Jura studieren können. Meistens ist dieser Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, wenn es dann doch der Fall sein sollte liegen die NC-Werte in einem sehr wohl erreichbaren Rahmen. Die Zulassung zum Studium ist also gesichert, auch

wenn jemand mit einem schlechten Abitur gegebenenfalls nicht seine Wunschuniversität besuchen kann. Die Abiturnoten sagen jedenfalls nichts über die Eignung als Jurist aus. Es gibt Menschen die ein mäßiges bis schlechtes Abitur abgelegt haben und anschließend mehr als erfolgreich das Jurastudium abschließen konnten. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall, gute Abiturnoten und dennoch folgt ein schlechtes Studium. Die Abiturnoten sagen also prinzipiell nichts über die Eignung zum Jurastudium aus, noch weniger über dessen Ausgang. Trotzdem lassen sich hier Tendenzen ablesen, wer es gewohnt ist viel und richtig zu lernen der wird sehr wohl mit besseren Voraussetzungen ins Studium gehen als jemand der bisher noch keine diesbezüglichen Anstrengungen unternommen hat. Wer nicht vorhat im Studium zu lernen der sollte sich das ganze doch noch einmal überlegen, da kommt man nämlich nicht drumherum.